



**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichtes  
der Stadt Bornheim**

**für das Haushaltsjahr 2020  
(01.01.2020 - 31.12.2020)**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

#### 1.1 Wirtschaftliche Lage

##### 1.1.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

##### 1.1.2 Ertrags- und Aufwandslage

###### 1.1.2.1 Ertragslage

###### 1.1.2.2 Aufwandslage

##### 1.1.3 Finanzlage

##### 1.1.4 Vermögenslage

### 2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

## III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### 1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

### 2 Art und Umfang der Prüfung

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGS- LEGUNG

### 1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

#### 1.2 Jahresabschluss

#### 1.3 Inventur / Inventar

#### 1.4 Lagebericht

### 2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## **V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES**

- 1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**
- 2 Änderung in den Bewertungsgrundlagen**
- 3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**
- 4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

## **VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

## **VII. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

- |           |  |
|-----------|--|
| Anlage 1  | Bilanz zum 31. Dezember 2020                         |
| Anlage 2  | Ergebnisrechnung 01.01.-31.12.2020                   |
| Anlage 3  | Finanzrechnung 01.01.-31.12.2020                     |
| Anlage 4  | Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen 01.01.-31.12.2020 |
| Anlage 5  | Anlagenspiegel 2020                                  |
| Anlage 6  | Forderungsspiegel 2020                               |
| Anlage 7  | Verbindlichkeitspiegel 2020                          |
| Anlage 8  | Eigenkapitalspiegel 2020                             |
| Anlage 9  | Anhang zum Jahresabschluss 2020                      |
| Anlage 10 | Lagebericht 2020                                     |
| Anlage 11 | Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720         |
| Anlage 12 | Bestätigungsvermerk                                  |

## I. PRÜFUNGSaufTRAG

---

Nach § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 bediente sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim.

Wir (Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim) prüften den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht gemäß § 102 GO NRW. Dabei haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) sowie ergänzend die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Mit diesem Prüfungsbericht legen wir die Art und den Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung dar (§ 102 Abs.8 GO NRW i.V.m. §§ 321, 322 Handelsgesetzbuch (HGB)). Der Bericht wurde in Anlehnung an die "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR PS 260) und an die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Wir bestätigen, dass wir das Verbot zur Jahresabschlussprüfung nach § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet haben.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### 1 **Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres**

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmerers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim.

#### 1.1 **Wirtschaftliche Lage**

##### 1.1.1 **Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation**

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben im Jahr 2020 tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. So brachen als Folge der Krise die Einnahmen ein und gleichzeitig erhöhten sich die Ausgaben.

Neben der unmittelbaren Krisenbewältigung mussten die kommunalen „Standardaufgaben“ bewältigt werden. In einzelnen Bereichen, z.B. der Digitalisierung, brachte die Krise die Potentiale und Nachholbedarfe deutlich hervor. Andere Bereiche, z.B. die Anpassung an den demographischen Wandel, wurden in den Hintergrund gedrängt.

Um die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können, benötigt die Kommune eine leistungsfähige Infrastruktur. Insofern muss die kommunale Investitionsfähigkeit auch in der Krise erhalten und gesichert werden.

Trotz der dargestellten Krisensituation schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem **Jahresüberschuss von 3,63 Mio. EUR** ab.

Der Überschuss konnte jedoch nur realisiert werden, da durch eine neue gesetzliche Regelung (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Finanzschäden im Jahresabschluss 2020 isoliert werden konnten. Die buchhalterische Isolierung erfolgte mittels des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentlicher Ertrag) und einer Aktivierung der Finanzschäden unter der Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die aus Mindererträgen und Mehraufwendungen bestehenden Finanzschäden wurden mit 4,96 Mio. EUR beziffert.

Der Jahresüberschuss 2020 resultiert aus den vorgenannten außerordentlichen Erträgen sowie einem positiven Ordentlichen Ergebnis i.H.v. 184,2 TEUR denen lediglich ein negatives Finanzergebnis i.H.v. 1,5 Mio. EUR gegenübersteht.

Die bis zum Haushaltsjahr 2025 anzusammelnden Finanzschäden sind anschließend linear abzuschreiben (über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren). Entsprechend werden die Corona bedingten Haushaltsbelastungen des Jahres 2020 auf die Haushaltsjahre 2025 ff übertragen.

Zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurde mit Beschluss des Rates vom 23.04.2020 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Die Nachträge betreffen die Ansätze für die Haushaltsjahre 2020 ff. Die Nachträge waren nicht Corona bedingt.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist der Überschuss des Jahres 2020 mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die dargestellte haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation spiegelt sich in den Kennzahlen wieder.

<b>Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Aufwandsdeckungsgrad (ADG)</b> <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	88,9	97,7	<b>96,1</b>	<b>97,2</b>	<b>100,2</b>
<b>Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1)</b> <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	19,7	19,0	<b>17,9</b>	<b>16,4</b>	<b>16,3</b>
<b>Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2)</b> <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	41,9	41,6	<b>40,5</b>	<b>39,2</b>	<b>38,6</b>
<b>Fehlbetragsquote (FBQ)</b> <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	13,1	4,2	<b>5,4</b>	<b>6,3</b>	<b>-4,8</b>

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 1.1.2 Ertrags- und Aufwandslage

Zu der Ertrags- und Aufwandslage macht der gesetzliche Vertreter folgende Angaben.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020 stellen sich im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen und den fortgeschriebenen Ansätzen 2020 im Überblick wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2020	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	+/- Ergebnis 2019	+/- fortg. A. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	3.235.906	690.888	- 184.226	- 3.420.132	- 875.113
Finanzergebnis	1.848.109	100.000	1.516.437	- 331.672	1.416.437
Außerordentliches Ergebnis	-	-	- 4.958.747	- 4.958.747	- 4.958.747
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.084.015</b>	<b>790.888</b>	<b>- 3.626.535</b>	<b>- 8.710.550</b>	<b>- 4.417.422</b>

#### 1.1.2.1 Ertragslage

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Erträge i.H.v. 128,62 Mio. EUR erzielt.

Erträge 2020	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	+/- Ergebnis 2019	+/- fortg. A. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	- 66.249.981	- 69.525.000	- 64.482.168	1.767.813	5.042.832
Zuwendg. und allgem. Umlagen	- 26.320.908	- 29.027.744	- 32.526.655	- 6.205.747	- 3.498.911
Sonstige Transfererträge	- 461.876	- 1.747.310	- 2.026.669	- 1.564.793	- 279.359
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	- 7.491.620	- 7.206.363	- 5.521.845	1.969.775	1.684.518
Privatrechtl. Leistungsentgelte	- 832.840	- 686.068	- 763.229	69.611	- 77.161
Kostenerst., Kostenumlagen	- 4.463.624	- 2.876.888	- 3.303.405	1.160.219	- 426.517
Sonstige ordentliche Erträge	- 6.119.083	- 6.443.732	- 11.444.834	- 5.325.752	- 5.001.102
Aktiviert. Eigenleistungen	- 348.350	- 400.000	- 604.594	- 256.244	- 204.594
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-112.288.283</b>	<b>-117.913.105</b>	<b>-120.673.399</b>	<b>- 8.385.116</b>	<b>- 2.760.294</b>
Finanzerträge	- 2.898.936	- 4.985.000	- 2.986.379	- 87.443	1.998.621
Außerordentliche Erträge	-	-	- 4.958.747	- 4.958.747	- 4.958.747
<b>Summe</b>	<b>-115.187.218</b>	<b>-122.898.105</b>	<b>-128.618.524</b>	<b>- 13.431.306</b>	<b>- 5.720.419</b>

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

Die **ordentlichen Erträge** betragen 120,67 Mio. EUR. Sie liegen damit trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie über den ordentlichen Erträgen der Vorjahre und über dem fortgeschriebenen Ansatz 2020.

Die „Steuern und ähnliche Abgaben“ tragen mit 53,44% den größten Anteil an den „Ordentlichen Erträge“ bei. Das im Vergleich zum Vorjahr und zum Planwert geringere Ertragsvolumen ist auf die Corona bedingten Ertragsausfälle, insbesondere bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zurückzuführen. Die Finanzhilfen zum teilweisen Ausgleich der Corona-Schäden werden abweichend in der Kontengruppe „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen.

Das zweitgrößte Ertragsvolumen weist die Kontengruppe "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" (26,95%) aus. Diese Erträge verteilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse (18,65 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (10,33 Mio. EUR) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2,84 Mio. EUR). Das Ergebnis 2020 liegt über dem Ergebnis 2019 und dem Planwert, da hier wie bereits beschrieben die erhaltenen Finanzhilfen zum Ausgleich der Corona-Schäden ausgewiesen werden.

Drittgrößte Position der „Ordentlichen Erträge“ sind die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ (9,48%). Das Ergebnis 2020 lag deutlich über den Erträgen des Vorjahres und über dem Planniveau. Diese Mehrerträge sind auf Ausgleichszahlungen eines Umlegungsverfahrens zurückzuführen.

Die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ tragen 4,58% zu den „Ordentlichen Erträgen“ bei. Aufgrund der Corona bedingten Mindererträge bei den Elternbeiträgen u.a. Gebühren liegt das Ergebnis 2020 unter dem Vorjahres- und Planniveau.

Mit 2,74% der „Ordentlichen Erträge“ sind die „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ von nachrangiger Bedeutung. Gleiches gilt für die „Sonstigen Transfererträge“ (1,68%), die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ (0,63%) und den „Aktivierten Eigenleistungen“ (0,50%). Bestandsveränderungen waren 2020 nicht zu verzeichnen.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die „**Finanzerträge**“ schlossen 2020 mit 2,99 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung von 3,02% dar. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind 40,09% Mindererträge zu verzeichnen. Die Mindererträge sind im Wesentlichen Folge der im Jahr 2020 nicht erforderlichen Ausschüttungen thesaurierter Gewinne der Tochtergesellschaften.

Auf Basis des NKF-CIG wurden 2020 erstmalig die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Finanzschäden im Jahresabschluss 2020 isoliert und als „**Außerordentliche Erträge**“ verbucht. Entsprechend liegen keine Vorjahreswerte und keine Planwerte für 2020 vor.

### 1.1.2.2 Aufwandslage

Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt Aufwendungen i.H.v. 125 Mio. EUR geleistet.

Aufwendungen 2020	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	+/- Ergebnis 2019	+/- fortg. A. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	25.531.171	29.764.904	27.445.305	1.914.134	- 2.319.599
Versorgungsaufwendungen	4.474.415	2.139.729	3.446.869	- 1.027.546	1.307.140
Aufw. für Sach-/Dienstleistg.	19.511.984	20.284.101	20.134.337	622.354	- 149.764
Bilanzielle Abschreibungen	7.620.256	8.212.291	7.983.114	362.858	- 229.177
Transferaufwendungen	49.473.879	51.547.289	50.655.446	1.181.567	- 891.843
Sonstige ordentliche Aufw.	8.912.484	6.655.679	10.824.102	1.911.618	4.168.424
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>115.524.189</b>	<b>118.603.993</b>	<b>120.489.173</b>	<b>4.964.984</b>	<b>1.885.181</b>
Zinsen + sonstige Finanzaufw.	4.747.045	5.085.000	4.502.816	- 244.229	- 582.184
Außerordentliche Aufw.	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>120.271.234</b>	<b>123.688.993</b>	<b>124.991.989</b>	<b>4.720.756</b>	<b>1.302.997</b>

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

**Ordentliche Aufwendungen** wurden 2020 in Höhe von 120,49 Mio. EUR geleistet. Wie bei den Erträgen, ist auch dies ein neuer Höchstwert. Aus den Aufwandsermächtigungen 2020 werden zudem 208,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Innerhalb der „Ordentlichen Aufwendungen“ bilden die „**Transferaufwendungen**“ den größten Anteil (42,04%). Gegenüber den Vorjahresaufwendungen (+2,39%) und den Planwerten (-1,73%) weicht das Ergebnis 2020 nur geringfügig ab.

Die „**Personal- und Versorgungsaufwendungen**“ i.H.v. 30,89 Mio. EUR bilden mit 25,64% den zweitgrößten Posten innerhalb der „Ordentlichen Aufwendungen“. Das Ergebnis 2020 lag 1,01 Mio. EUR (-3,17%) unter dem Planansatz. Begründet ist dies u.a. durch noch nicht besetzte Stellen im Erziehungsbereich und ein deutlich verbessertes Ergebnis aus dem Pensionslastengutachten für aktive Beamte.

Mit einem Anteil von 16,71% folgen die „**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**“. Das Ergebnis 2020 spiegelt die Planansätze wieder (-0,74%). Bei den Aufwendungen zur Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen (+1,01 Mio. EUR) und den Aufwendungen für Planungs- und Gutachteraufwand (+0,57 Mio. EUR) waren wesentliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Diese wurden durch Minderaufwendungen bei diversen anderen Aufwandspositionen kompensiert.

Mit einem Anteil von 8,98% folgen die „**Sonstigen ordentlichen Aufwendungen**“. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis (+21,45%) und zum Planwert 2020 (+62,63%) sind deutliche Abweichungen festzustellen. Die Aufwendungen zur Bildung „Sonstiger Rückstellungen“, insbesondere für die ausstehenden Rechnungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung, trugen wesentlich zu dieser Differenz bei.

Die Aufwendungen für "**Bilanzielle Abschreibungen**" betrugen 2020 7,98 Mio. EUR (6,63% der Ordentlichen Aufwendungen). Sie lagen damit auf Niveau des Plans (-0,79%) und leicht über dem Ergebnis des Vorjahres (+ 4,76%).

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ schlossen 2020 mit einem Ergebnis von 4,50 Mio. EUR ab. Das Ergebnis lag 11,45% unter dem Planwert und spiegelt den anhaltenden Trend der Niedrigzinspolitik der EZB wieder.

Die Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage bestätigen die Darstellungen des gesetzlichen Vertreters.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage:	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Steuerquote (StQ)</b> $\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	57,2	58,0	59,9	59,0	53,4
<b>Netto-Steuerquote (N-StQ)</b> $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Uml.} - \text{Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{GewSt.Uml.} - \text{Finanz-beitrag Fonds Dt. Einheit}}$	56,3	57,0	58,9	58,1	53,0
<b>Umlagequote</b> $\frac{\text{Allg. Kreisumlage} + \text{MB ÖPNV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	19,8	19,7	18,5	19,5	19,8
<b>Zuwendungsquote (ZwQ)</b> $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	26,9	24,6	22,1	23,4	27,0
<b>Personalintensität 1 (PI 1)</b> $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,1	22,2	24,2	22,1	22,8
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)</b> $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	20,7	19,9	17,7	16,9	16,7
<b>Transferaufwandsquote (TAQ)</b> $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	41,6	42,3	41,5	42,8	42,0

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### 1.1.3 Finanzlage

Zur Finanzlage (=Fähigkeit, den fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit uneingeschränkt und termingerecht nachkommen zu können) macht der gesetzliche Vertreter folgende Angaben.

Die Ein- und Auszahlungen stellten sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

Ein- / Auszahlungen 2020	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	+/- Ergebnis 2019	+/- fortg. A. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einz. lfd. Verw.-tätigkeit	-109.597.562	-116.334.759	-114.344.823	- 4.747.261	1.989.936
Ausz. lfd. Verw.-tätigkeit	106.609.024	111.046.957	111.373.985	4.764.961	327.028
<b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>- 2.988.538</b>	<b>- 5.287.802</b>	<b>- 2.970.839</b>	<b>17.699</b>	<b>2.316.963</b>
Einz. Investitionstätigkeit	- 5.941.017	- 7.970.378	- 6.774.905	- 833.888	1.195.473
Ausz. Investitionstätigkeit	17.089.409	37.216.052	33.547.962	16.458.553	- 3.668.090
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.148.392</b>	<b>29.245.674</b>	<b>26.773.056</b>	<b>15.624.665</b>	<b>- 2.472.618</b>
Einz. Finanzierungstätigkeit	-161.778.622	- 30.528.874	- 62.988.991	98.789.631	- 32.460.117
Ausz. Finanzierungstätigkeit	154.593.707	6.161.751	42.044.914	-112.548.792	35.883.163
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 7.184.915</b>	<b>- 24.367.123</b>	<b>- 20.944.077</b>	<b>- 13.759.161</b>	<b>3.423.046</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 14.043</b>	<b>-</b>	<b>- 4.795.812</b>	<b>- 4.781.770</b>	<b>- 4.795.812</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>- 252.182</b>	<b>- 409.251</b>	<b>- 2.189.853</b>	<b>- 1.937.671</b>	<b>- 1.780.602</b>

Die Stadt Bornheim war 2020 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (114 Mio. EUR) wurde nicht überschritten.

Trotz eines Einzahlungsüberschusses bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in 2020 um 10,06 Mio. EUR auf 76,10 Mio. EUR erhöht.

Die neu aufgenommenen Liquiditätskredite wurden u.a. zur Finanzierung der COVID-19 bedingten Schäden und zur Vorfinanzierung von Investitionen verwendet.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben die Einzahlungen in 2020 um 26,77 Mio. EUR überschritten. Zur Finanzierung mussten weitere Kredite für Investitionen aufgenommen werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wuchsen im Jahr 2020 um 6,22 Mio. EUR auf 147,94 Mio. EUR an.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten weiter angewachsen (+12,97 Mio. EUR / + 7,44%). Aus dem Verbindlichkeitspiegel ist ersichtlich, dass sich dabei der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöht hat (+5,35%). Die Anteile an mittelfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten sind im Gegenzug um 4,04% bzw. um 1,30% gesunken.

Der Bestand an Forderungen ist in 2020 gesunken (-2,63 Mio. EUR / -5,9%). Strukturell ist zu erkennen, dass die langfristigen Forderungen leicht abgenommen haben (-2,1%). Die kurz- und mittelfristigen Forderungen sind hingegen leicht um 1,8% bzw. um 0,2% angestiegen.

Bei den liquiden Mitteln hat sich der Bestand zum 31.12.2020, gegenüber dem Vorjahresbestand, um 1,78 Mio. EUR auf 2.19 Mio. EUR erhöht.

Das "Finanzergebnis" 2020 beträgt 1,52 Mio. EUR (Aufwandsüberschuss). Es resultiert aus Finanzerträgen i.H.v. 2,99 Mio. EUR sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen i.H.v. 4,50 Mio. EUR.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die folgenden Kennzahlen bestätigen die Ausführungen zur Finanzlage der Stadt Bornheim.

Kennzahlen zur Finanzlage:	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)</b> <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	82,1	80,3	76,7	75,2	74,5
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)</b> <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-28,8	40,0	86,7	86,1	91,7
<b>Liquidität 2. Grades (Li2)</b> <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	15,1	20,9	13,1	21,3	19,4
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)</b> <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	15,2	11,2	17,1	9,3	12,0
<b>Zinslastquote (ZLQ)</b> <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	5,3	4,9	4,5	4,1	3,7

### 1.1.4 Vermögenslage

Zur Vermögenslage (=Struktur des Vermögens, der Schulden und Eigenkapital) macht der gesetzliche Vertreter folgende Angaben.

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um 22,6 Mio. EUR auf 481,53 Mio. EUR an.

Im Jahresabschluss 2020 werden erstmalig „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ bilanziert. Dabei handelt es sich um die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG, die in ihrer Höhe den Außerordentlichen Erträgen und damit den ermittelten COVID-19 bedingten Schäden entspricht. Die Bilanzierungshilfe wird im Zeitraum von 2020 bis 2024 um die jährlichen COVID-19 bedingten Schäden aufgestockt. Zum Jahresabschluss 2024 ist vom Rat zu beschließen, ob die Bilanzierungshilfe über max. 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben wird oder ob sie ganz bzw. teilweise mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden soll.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Folgende bilanziellen Änderungen waren zum 31.12.2020 zu verzeichnen:

Bilanz	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020	+/- Bestand 31.12.2019	+/- Bestand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	%
<b>AKTIVA</b>	<b>458.932.279</b>	<b>481.533.166</b>	<b>22.600.887</b>	<b>4,92</b>
0. Aufw. Erhaltung Leistungsf.	-	4.958.747	4.958.747	100,00
1. Anlagevermögen	412.431.278	430.577.459	18.146.181	4,40
2. Umlaufvermögen	44.905.736	44.209.735	- 696.001	-1,55
3. ARAP	1.595.266	1.787.225	191.960	12,03
<b>PASSIVA</b>	<b>-458.932.279</b>	<b>-481.533.166</b>	<b>- 22.600.887</b>	<b>4,92</b>
1. Eigenkapital	- 75.079.562	- 78.689.373	- 3.609.812	4,81
2. Sonderposten	-115.930.517	-118.179.127	- 2.248.611	1,94
3. Rückstellungen	- 51.732.704	- 52.989.564	- 1.256.861	2,43
4. Verbindlichkeiten	-214.638.523	-230.605.594	- 15.967.071	7,44
5. PRAP	- 1.550.974	- 1.069.507	481.467	-31,04

Ausgenommen der neuen Position 0 hat sich die Struktur der Schulden und des Eigenkapitals im Vergleich zur Vorjahresbilanz nur sehr geringfügig geändert.

Bilanz (Struktur)	Anteile 31.12.2019	Anteile 31.12.2020	+/- Anteile Vorjahr
	%	%	%
<b>AKTIVA</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>
0. Aufw. Erhaltung Leistungsf.	0,00%	1,03%	1,03%
1. Anlagevermögen	89,87%	89,42%	-0,45%
2. Umlaufvermögen	9,78%	9,18%	-0,60%
3. ARAP	0,35%	0,37%	0,02%
<b>PASSIVA</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>
1. Eigenkapital	16,36%	16,34%	-0,02%
2. Sonderposten	25,26%	24,54%	-0,72%
3. Rückstellungen	11,27%	11,00%	-0,27%
4. Verbindlichkeiten	46,77%	47,89%	1,12%
5. PRAP	0,34%	0,22%	-0,12%

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

Die beschriebene Vermögenslage wird auch durch die Kennzahlen zur Vermögenslage untermauert.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Infrastrukturquote (IsQ)</b> <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	33,0	32,8	33,6	32,5	31,0
<b>Abschreibungsintensität (Abl)</b> <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	6,8	6,6	6,6	6,6	6,6
<b>Drittfinanzierungsquote (DfQ)</b> <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	35,2	36,4	38,2	40,7	46,3
<b>Investitionsquote (InQ)</b> <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	246,2	99,9	176,5	161,1	124,3

**Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung für zutreffend.**

**Die Lagebeurteilung steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie stellt die wichtigen Ergebnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung dar und legt im angemessenen Umfang Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ab. Sofern Entwicklungen prognostiziert oder Folgen der Haushaltsbewirtschaftung benannt wurden, sind diese nachvollziehbar und plausibel dargestellt.**

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### 2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Als Chancen und Risiken werden vom gesetzlichen Vertreter folgende Themen/Sachverhalte benannt und beschrieben:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken

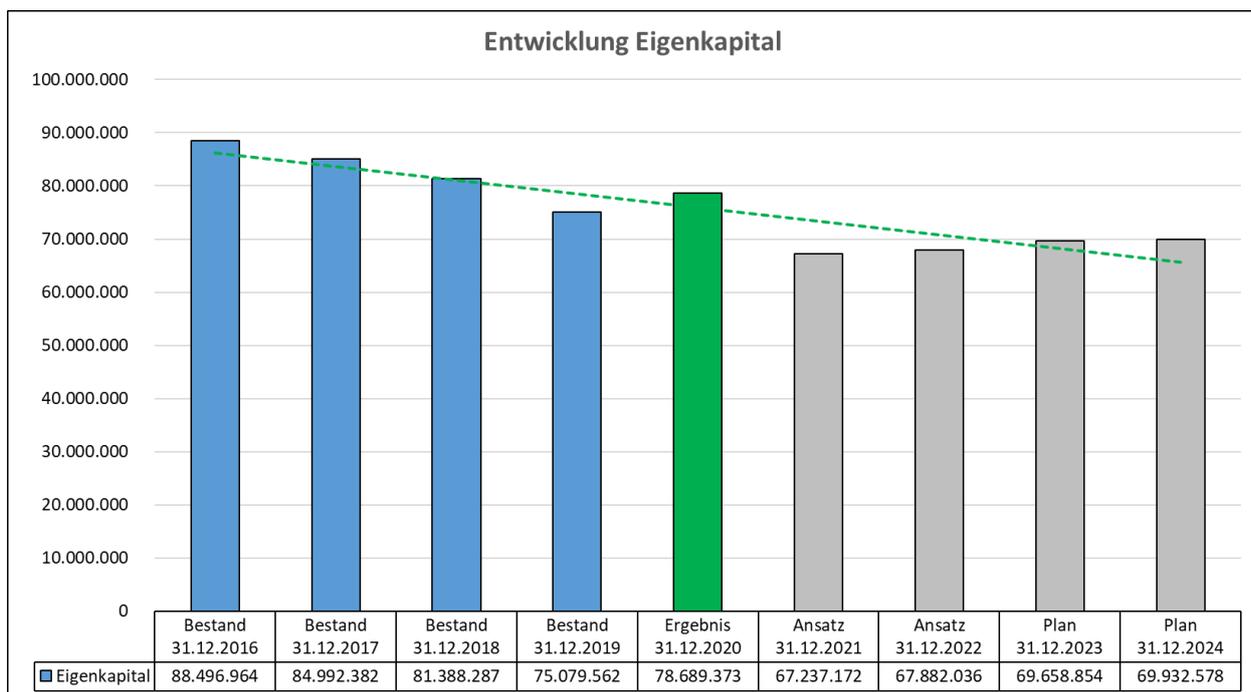
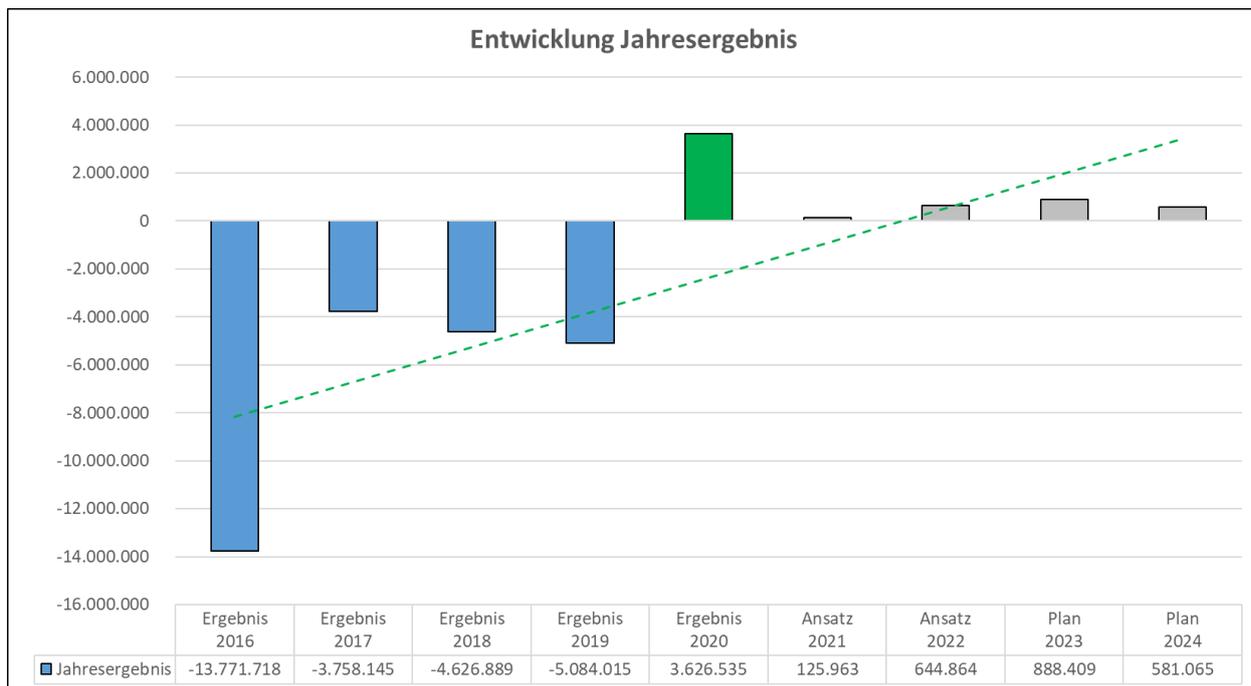
#### **Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital**

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse stehen in direktem Zusammenhang, da Überschüsse das Eigenkapital stärken und Fehlbeträge zu Lasten des Eigenkapitals gehen. In den Vorjahren mussten regelmäßig Jahresfehlbeträge ausgewiesen werden, die zum Abbau des Eigenkapitals führten. So hat sich seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 das Eigenkapital bis zum 31.12.2019 um 56,3% vermindert.

Im Jahresabschluss 2020 wird erstmals wieder ein Jahresüberschuss ausgewiesen. Nach jetzigem Kenntnisstand werden in den Folgejahren ebenfalls Jahresüberschüsse geplant, die das Eigenkapital erhöhen. Ab dem Jahr 2023 soll aus den Jahresüberschüssen die Ausgleichsrücklage aufgebaut werden.

Die Entwicklungen der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals sind in den folgenden zwei Diagrammen dargestellt. Bei der zukünftigen Entwicklung wurden mögliche Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW nicht berücksichtigt.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN



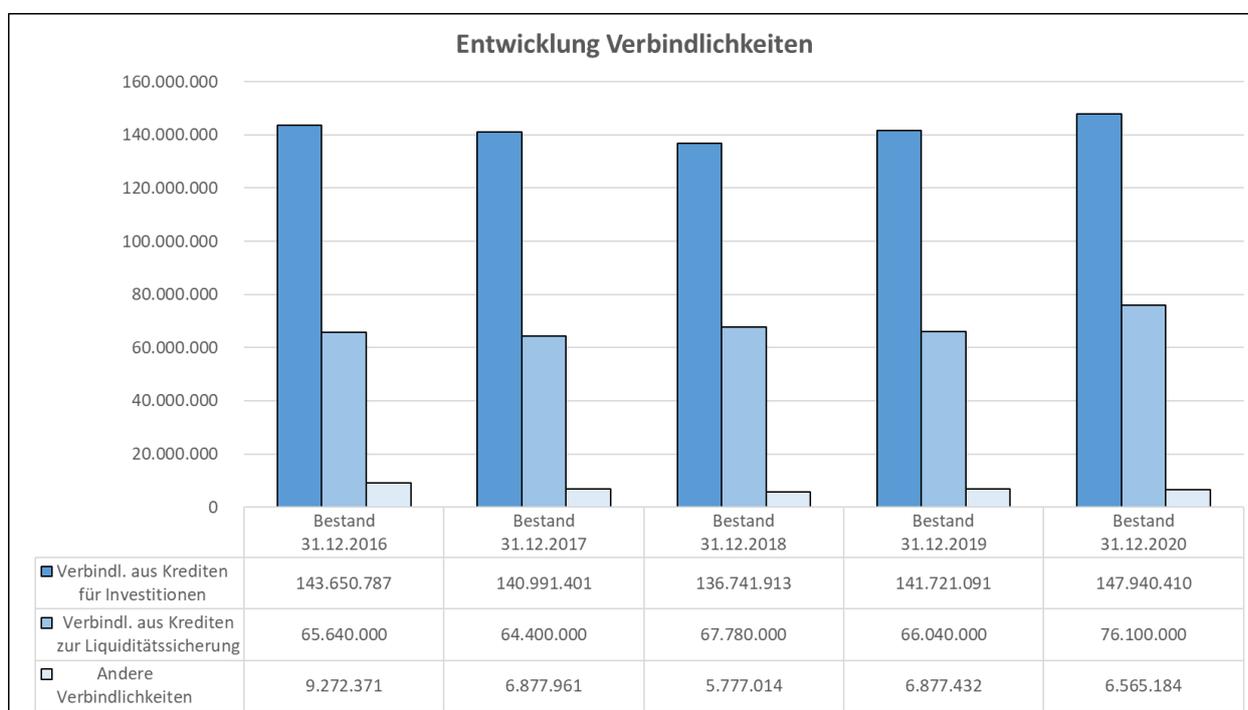
**Die Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals sind unserer Einschätzung nach zutreffend dargestellt.**

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### Entwicklung der Verschuldung

Die Jahresergebnisse haben ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung der Stadt Bornheim. Der gesetzliche Vertreter stellt die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden dar, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird. Zur besseren Einschätzung werden zudem die Entwicklungen bezogen auf die Verschuldung je Einwohner dargestellt.



Wie die Darstellung der Entwicklung zeigt, steigen die Verbindlichkeiten seit 2019 wieder an. Gleiches gilt für die Verschuldung je Einwohner.

**Nach unserer Einschätzung sind die Darstellungen zum Schuldenmanagement zutreffend.**

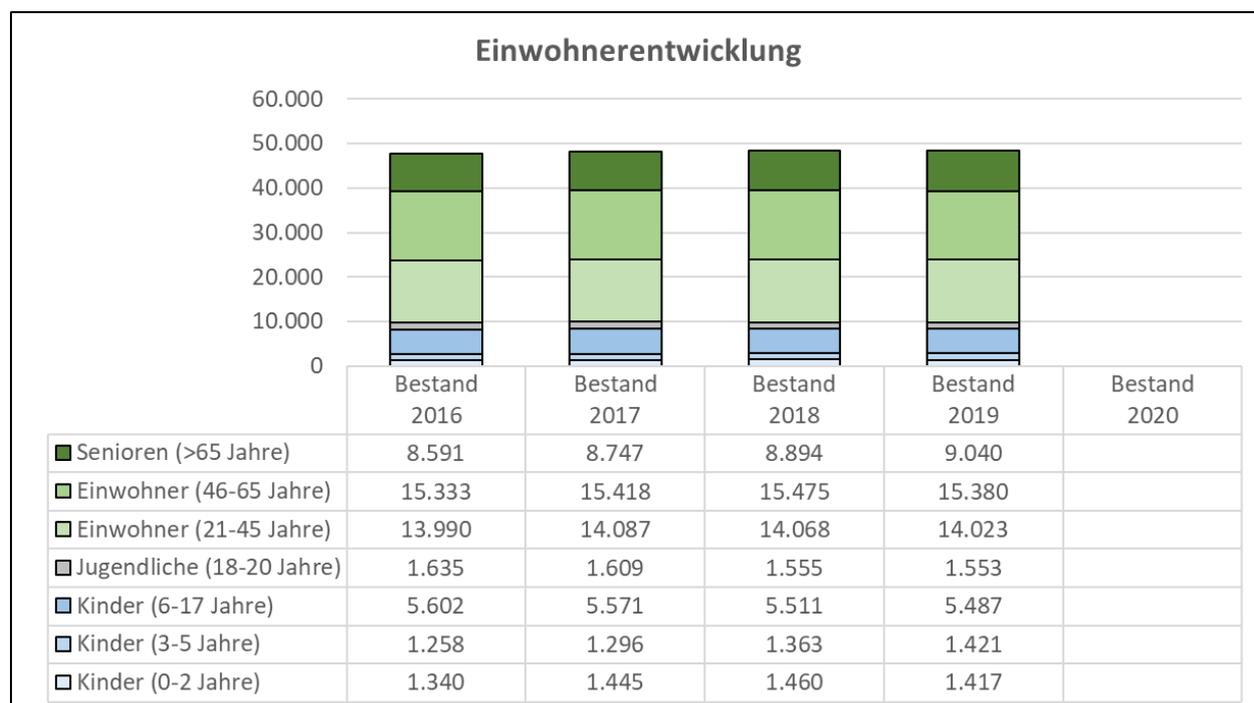
## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Bezüglich der Bevölkerungsentwicklung gibt der gesetzliche Vertreter an, dass diese Grundlage für jede Art von strategischen Planungen in Kommunalverwaltungen ist. Dabei ist nicht nur die Gesamtentwicklung, sondern auch die Altersstruktur zu berücksichtigen, um kommunale Angebote bedarfsorientiert anbieten zu können.

Gesamtgesellschaftlich zeigt sich der Trend einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob die Entwicklung aufgehhalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf.

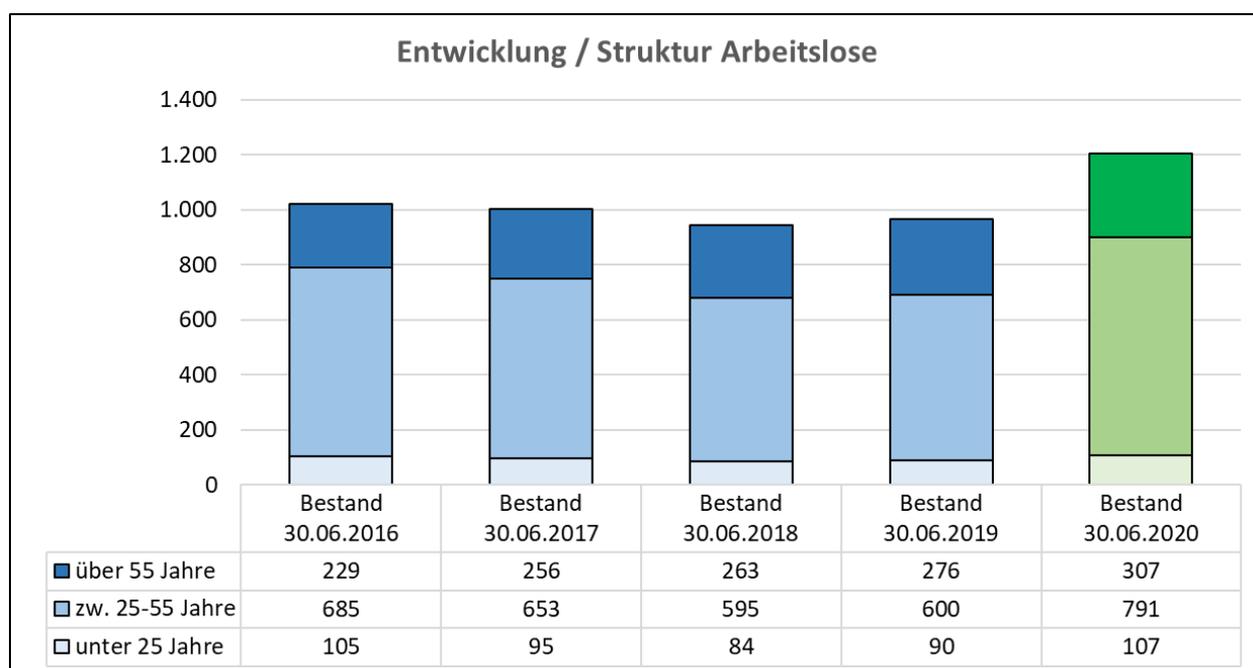


**Wird beurteilen die Darstellungen der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung als zutreffend.**

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Wirtschaft und Arbeitsmarkt

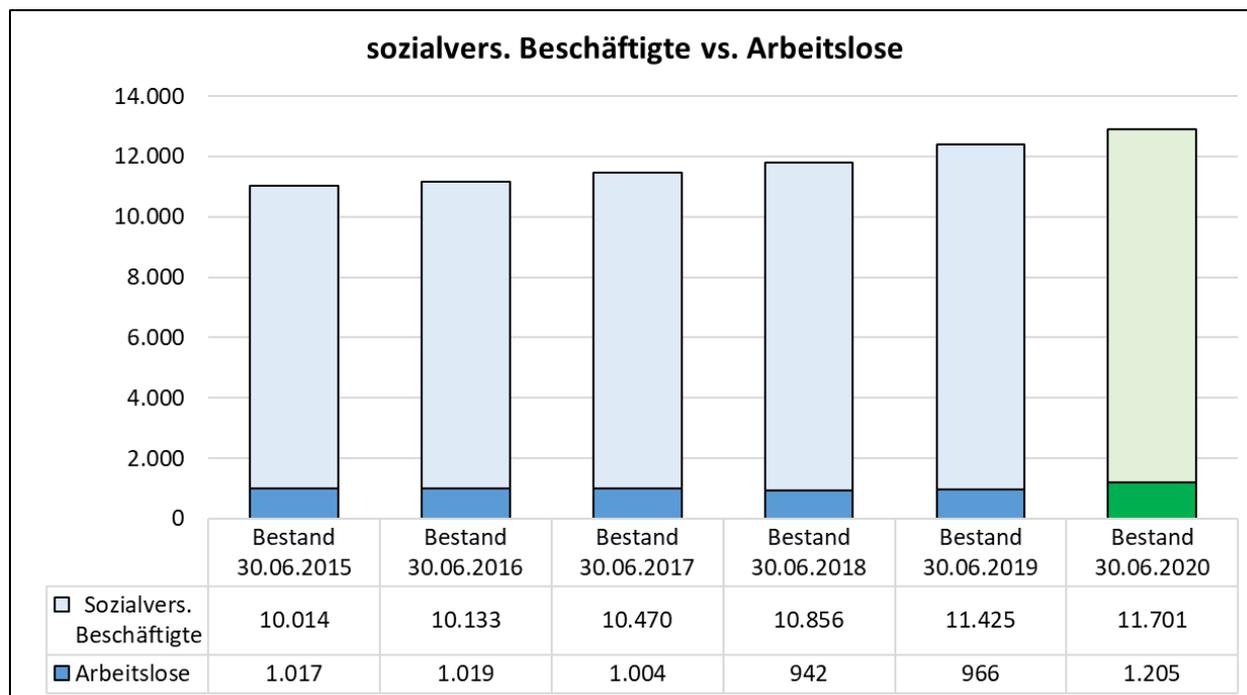
Die Entwicklung der Wirtschaft und des örtlichen Arbeitsmarktes sind für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen) ebenfalls von Bedeutung. Als Indikatoren werden die Arbeitslosenzahlen, die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie diese im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen herangezogen.



Die Daten zeigen, dass die Anzahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist (+239).

Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der Beschäftigten angestiegen (+276). Der Vergleich der Arbeitslosenzahlen mit den Beschäftigtenzahlen ergibt eine Beschäftigtenquote von rd. 91%.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN



**Die Angaben des gesetzlichen Vertreters geben uns keinen Anlass zu Beanstandungen.**

### Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken

Als verwaltungsspezifische Chancen und Risiken werden vom gesetzlichen Vertreter folgende Punkte benannt:

- **Corona-Pandemie**

Das Jahr 2020 war insbesondere durch die Herausforderungen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie geprägt.

Die Pandemie hatte nicht nur Auswirkungen auf die Finanzsituation der Kommune. Auch die Umsetzung der gebotenen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten und die Bürgerschaft sowie die verstärkten Kontrollmaßnahmen forderten die Kommune. Aufgrund der Corona bedingten Finanzschäden bestand das Risiko die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre zu Nichte zu machen. Die Schäden wurden jedoch teilweise durch „echte“ Finanzhilfen vom Bund und Land begrenzt. Zudem wurden neue gesetzliche Regelungen zur bilanziellen Isolierung der Schäden geschaffen, die durch Ausweis von außerordentlichen Erträgen defizitmindernd wirken.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

Dass mit dieser Regelung verbundene Risiko besteht darin, dass die Corona-Schäden bis 2024 isoliert werden können und aufwandswirksam abzuschreiben bzw. mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Die Belastungen werden also auf zukünftige Haushaltsjahre verschoben.

Darüber hinaus wirken die durch die Pandemie bedingten Zahlungsausfälle und Mehrauszahlungen nach. Der Liquiditätsbedarf muss über den Kreditmarkt aufgefangen werden und erhöht die Verschuldung der Stadt.

- NKF-Weiterentwicklung

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz bietet eine Vielzahl haushalterischer Chancen, die in 2020 genutzt wurden.

So wurde beispielsweise von der Möglichkeit des planerischen Ansatzes eines globalen Minderaufwandes (1%-tige Kürzung der Ansätze in den Kontengruppen 52, 54) gebrauch gemacht um Minderaufwendungen zu generieren. Daneben wurde vom Instrument des Komponentenansatzes Gebrauch gemacht. In der Folge konnten Instandhaltungsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden und bislang die Ergebnisrechnung belastende Maßnahmen in den Bereich der Investitionstätigkeit verschoben werden.

Außerdem wurde von der Möglichkeit zur Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht.

- Aktives Schuldenmanagement

Mit der Implementierung einer neuen Software zur Darlehensverwaltung und der Nutzung einer digitalen Plattform zur Angebotseinholung bei Darlehen wurde das Finanzmanagement optimiert um u.a. Einsparungen zu erzielen.

- Fördermittelmanagement

Ein funktionsfähiges Fördermittelmanagement eröffnet die Chance die Förderquote für städtische Projekte zu erhöhen und den Haushalt zu entlasten.

Hierzu wurde ein Konzept zum städtischen Fördermittelmanagement (FMM) erstellt. Zudem wurde mit der „Handlungsanweisung zum FMM“ der Prozessablauf und eine einheitliche Umsetzung innerhalb der Verwaltung durch konkrete Inhalte und dessen Ziele beschrieben. Zudem wurden zusätzliche Stellenanteile im FMM bewilligt, wodurch letztlich die Zahl an erhaltenen Zuwendungsbescheiden erhöht werden soll.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

- Risikomanagementsystem (RMS)

Als Mittel zur Risikominimierung und Verwaltungssteuerung wurde 2020 das Risikomanagementsystem gestartet. Die Risikoinventur mit der Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken standen 2020 im Mittelpunkt. In den Folgejahren wird der Fokus auf die Steuerung erkannter und bewerteter Chancen und Risiken gelegt. Mittelfristig soll ein Internes-Kontroll-System (IKS) angebunden werden.

- Konnexität

Sofern Bund oder Länder Aufgaben auf die Kommunen übertragen, tragen nach dem Konnexitätsprinzip auch der Bund bzw. die Länder die Kosten für die übertragenen Aufgaben.

An der unzureichenden Erfüllung der sich daraus ergebenden Finanzverantwortung des Bundes und des Landes NRW hat sich im Jahr 2020 nichts Grundlegendes geändert. Dies betrifft insbesondere die Flüchtlingskostenerstattung (Auskömmlichkeit der Flüchtlingspauschale, Einbeziehung des Personenkreises der Geduldeten).

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, eine erneute Bewertung zu den sich abzeichnenden Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG NRW) einzufordern und diese mit einer Prognose für die Erfolgsaussichten einer kommunalen Verfassungsbeschwerde zu verbinden.

- Klimaschutz und Klimafolgeanpassung

Die Art des Umgangs mit dem Klimawandel bietet Chancen oder Risiken. Dem Klimawandel entgegenzutreten bietet die Chance für ein auch in der Zukunft gedeihliches Gemeinwohl und eine wirtschaftliche Prosperität. Ein Unterlassen von Gegenmaßnahmen birgt Risiken für ein zukünftig auch weiterhin gerechtes ökologisches, ökonomisches und soziales Zusammenleben sowie einen Kontrollverlust für das eigene Kommunalwesen.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

- **Stadtentwicklung**

Die Einwohnerzahl der Stadt Bornheim wird weiter anwachsen und im Jahr 2021 voraussichtlich die Zahl von 50.000 überschreiten. Damit sind erhebliche Potentiale verbunden.

Gleichzeitig wachsen die Herausforderungen. So ist u.a. die städtische Infrastruktur (Straßenbau/-unterhaltung, Kindergärten- und Grundschulplätze, Brandschutz) an die wachsenden Bedürfnisse anzupassen.

- **Digitalisierung**

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und –angeboten bietet viele Chancen (Verschlankung und Beschleunigung von Prozessen, Verbesserung Serviceangebote). Durch die Corona-Pandemie wurde die Digitalisierung verstärkt vorangetrieben. Derzeit wird ein Dokumentenmanagementsystem, inklusive besonderer Bausteine wie ePersonalakte und eSteuerakte, eingeführt. Zudem wird ein noch bürgerfreundlicheres Beschwerdemanagementsystem implementiert und eine Online-Terminvereinbarung geplant. Auch die Arbeit in der Verwaltung unterliegt Veränderungen. Telearbeit (Homeoffice) wird verstärkt angeboten und Präsenztermine werden durch Videokonferenzen abgelöst.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Umstellung zunächst Finanz- und Personalbedarfe erhöht.

- **Personalgewinnung**

Die Sicherstellung des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs stellt die Verwaltung weiterhin vor große Herausforderungen. Insbesondere in den Bereichen der Erzieherinnen und Erzieher und der technischen Berufe besteht das Risiko einer unzureichenden Personalgewinnung.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung ihre Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung optimiert und erweitert.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

- Tax Compliance Management System (TCMS)

Zur Sicherstellung der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung steuerlicher Pflichten wurde das TCMS weiterentwickelt.

Nach Aussage des gesetzlichen Vertreters muss Tax Compliance als Führungsthema verankert werden und eine Mitarbeitersensibilisierung stattfinden.

Im Januar 2021 ist eine TCMS-Rahmenrichtlinie durch den Haupt- und Finanzausschuss (in Delegation durch den Rat) beschlossen worden. Die Umsetzung obliegt der TCMS-Beauftragten, deren Funktion im Amt für Finanzen zugeordnet ist. Perspektivisch ist vorgesehen, ein konzernweites Compliance-Regelwerk zu konzipieren.

**Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die dargestellten Chancen und Risiken für zutreffend.**

**Die für die Entwicklung der Stadt bedeutenden Chancen und Risiken sind dargestellt und zutreffend beschrieben.**

### **III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

---

#### **1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung**

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung war gemäß § 102 GO NRW der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie der Lagebericht. Die Buchführung wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen.

#### **2 Art und Umfang der Prüfung**

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt. Dabei wird auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Durch die Prüfung soll die Verlässlichkeit der im Jahresabschluss und Lagebericht enthaltenen Informationen erhöht werden. Für Abschlussprüfungen gilt ebenso der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, wonach eine Prüfung effizient durchzuführen ist. Um den beiden Anforderungen der Wirtschaftlichkeit sowie der hinreichenden Sicherheit im Rahmen der Abschlussprüfung gerecht zu werden, haben wir einen risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet. Dabei haben wir uns auf die IDR Prüfungsleitlinie IDR PS 200 "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen" und die IDW Prüfungsstandards IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" gestützt.

### III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

Vor diesem Hintergrund haben wir die Ordnungsmäßigkeit der haushaltswirtschaftlichen Organisation, Instrumente und Prozesse anhand des Fragenkataloges der "IDR Prüfungsleitlinie 720" untersucht.

Im Sinne des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für die Jahresabschlussprüfung folgende Prüffelder ausgewählt:

- Umsetzung NKF-CIG (Konten 000010, 491100)
- Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge (Konto 075100)
- Anlagen im Bau (Konto 096100)
- Liquide Mittel (Konto 183100)
- Aktive Rechnungsabgrenzung (Konto 195100)
- Sonderposten für Zuwendungen (Konten 231200, 416200)
- Instandhaltungsrückstellungen (Konten 2721100, 523910)
- Sonstige Rückstellungen (Konto 289100, 544700)
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Konto 331500)
- Sonstige ordentliche Erträge (Konten 452410, 459100)
- Forderungsberichtigung (Konten 544800, 548200)

Die Auswahl der Prüffelder erfolgte aufgrund der wesentlichen Abweichungen zu den Beständen/Ergebnissen des Vorjahres bzw. aufgrund der Abweichungen zum Planwert. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ergänzt wurden die Jahresabschlussprüfungen durch die laufende Prüfung der Vorgänge der Finanzbuchhaltung (Belegprüfung, (erweiterte) Visakontrolle), eine Kassenprüfung, Fachprüfungen und durch die Prüfung von Vergaben.

Wir haben die Prüfung von Mai bis Juli 2021 vorgenommen.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollumfänglich und unverzüglich erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt.

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung im Haushaltsjahr 2020 entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

#### 1.2 Jahresabschluss

Im Zuge unserer Prüfung haben wir verschiedene Beanstandungen ausgesprochen. Diese wurden mit dem gesetzlichen Vertreter besprochen. Unter Berücksichtigung der Beanstandungen wurde uns ein fortgeschriebener Entwurf des Jahresabschlusses 2020 (Stand: 01.06.2021) zur weiteren Prüfung vorgelegt.

Die Änderungen erhöhten die Bilanzsumme um 316,07 TEUR sowie das Jahresergebnis um 337,43 TEUR. Die einzelnen Änderungen wirkten sich wie folgt auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung aus:

Bilanz 31.12.2020 Stadt Bornheim	Bestand 31.12.2020 (eingebrachter Entwurf)	Bestand 31.12.2020 (geänderte Version)	Abweichung
<b>AKTIVA</b>	<b>481.217.094,97 €</b>	<b>481.533.165,77 €</b>	<b>316.070,80 €</b>
0. Aufw. Zur Erhaltung gemeindl. Leistungsfähigkeit	4.844.488,86 €	4.958.746,70 €	114.257,84 €
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>430.577.458,97 €</b>	<b>430.577.458,97 €</b>	- €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	100.709,72 €	100.709,72 €	- €
1.2. Sachanlagen	322.654.015,78 €	322.654.015,78 €	- €
1.3. Finanzanlagen	107.822.733,47 €	107.822.733,47 €	- €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>44.209.734,67 €</b>	<b>44.209.734,67 €</b>	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.019.881,41 €	42.019.881,41 €	- €
2.4 Liquide Mittel	2.189.853,26 €	2.189.853,26 €	- €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.585.412,47 €</b>	<b>1.787.225,43 €</b>	<b>201.812,96 €</b>

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Bilanz 31.12.2020 Stadt Bornheim	Bestand 31.12.2020 (eingebrachter Entwurf)	Bestand 31.12.2020 (geänderte Version)	Abweichung
<b>P A S S I V A</b>	<b>481.217.094,97 €</b>	<b>481.533.165,77 €</b>	<b>316.070,80 €</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>78.373.302,68 €</b>	<b>78.689.373,48 €</b>	<b>316.070,80 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	75.084.193,68 €	75.062.838,53 €	- 21.355,15 €
Bilanzergebnis - Verlust	3.289.109,00 €	3.626.534,95 €	337.425,95 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>118.179.127,29 €</b>	<b>118.179.127,29 €</b>	<b>- €</b>
2.1 für Zuwendungen	82.448.578,69 €	82.448.578,69 €	- €
2.2 für Beiträge	24.925.382,95 €	24.925.382,95 €	- €
2.4 Sonstige Sonderposten	10.805.165,65 €	10.805.165,65 €	- €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>52.989.564,28 €</b>	<b>52.989.564,28 €</b>	<b>- €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	38.343.417,00 €	38.343.417,00 €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.523.908,91 €	3.523.908,91 €	- €
3.4 Sonstige Rückstellungen	11.122.238,37 €	11.122.238,37 €	- €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>230.605.593,84 €</b>	<b>230.605.593,84 €</b>	<b>- €</b>
4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	147.940.409,58 €	147.940.409,58 €	- €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssiche	76.100.000,00 €	76.100.000,00 €	- €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.358.884,58 €	2.358.884,58 €	- €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €	- €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.443.680,87 €	1.443.680,87 €	- €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.762.618,81 €	2.762.618,81 €	- €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.069.506,88 €</b>	<b>1.069.506,88 €</b>	<b>- €</b>

Ergebnisrechnung 2020 Stadt Bornheim		Ist-Ergebnis 2020 (eingebrachter Entwurf)	Ist-Ergebnis 2020 (geänderte Version)	Abweichungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-64.482.168,35	-64.482.168,35	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-32.529.841,50	-32.526.654,50	3.187,00
3	+ Sonstige Transfererträge	-2.026.668,92	-2.026.668,92	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.518.657,82	-5.521.844,82	-3.187,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-763.228,85	-763.228,85	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.303.404,77	-3.303.404,77	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.400.343,17	-11.444.834,13	-44.490,96
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-604.594,44	-604.594,44	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-120.628.907,82</b>	<b>-120.673.398,78</b>	<b>-44.490,96</b>
11	- Personalaufwendungen	27.445.304,72	27.445.304,72	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	3.604.189,12	3.446.869,12	-157.320,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.134.337,38	20.134.337,38	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.983.113,53	7.983.113,53	0,00
15	- Transferaufwendungen	50.655.448,32	50.655.446,32	-2,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.845.457,20	10.824.102,05	-21.355,15
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>120.667.850,27</b>	<b>120.489.173,12</b>	<b>-178.677,15</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>38.942,45</b>	<b>-184.225,66</b>	<b>-223.168,11</b>

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Ergebnisrechnung 2020 Stadt Bornheim			Ist-Ergebnis 2020 (eingebrachter Entwurf)	Ist-Ergebnis 2020 (geänderte Version)	Abweichungen
19	+	Finanzerträge	-2.986.378,63	-2.986.378,63	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.502.816,04	4.502.816,04	0,00
<b>21</b>	=	<b>Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)	<b>1.516.437,41</b>	<b>1.516.437,41</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>1.555.379,86</b>	<b>1.332.211,75</b>	<b>-223.168,11</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	-4.844.488,86	-4.958.746,70	-114.257,84
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	<b>-4.844.488,86</b>	<b>-4.958.746,70</b>	<b>-114.257,84</b>
<b>26</b>		<b>Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-3.289.109,00</b>	<b>-3.626.534,95</b>	<b>-337.425,95</b>
27		globaler Minderaufwand			<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 26 und 27)	<b>-3.289.109,00</b>	<b>-3.626.534,95</b>	<b>-337.425,95</b>

### Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-443.634,92	-443.634,92	0,00
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	439.003,00	460.358,15	21.355,15
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	=	<b>Verrechnungssaldo</b> (= Zeilen 29 bis 32)	<b>-4.631,92</b>	<b>16.723,23</b>	<b>21.355,15</b>

Aufgrund der Änderungen in der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses überarbeitet und uns zur Prüfung vorgelegt.

Den fortgeschriebenen Jahresabschluss und Lagebericht haben wir erneut geprüft und als Grundlage für unsere Beurteilung übernommen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW, der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Bestände der Bilanz und die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gemeinden in NRW geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

## **IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

---

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

### **1.3 Inventur / Inventar**

Die verpflichtende Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres wurde in Form einer Buch- und Beleginventur durchgeführt. Ein Inventar wurde aufgestellt. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Inventur / das Inventar in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### **1.4 Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## **2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geführt.

Nähere Informationen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft können dem als Anlage beigefügten Fragenkatalog nach der IDR Prüfungsleitlinie 720 "Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft" entnommen werden, der die hauswirtschaftliche Organisation, Instrumente, Prozesse und Lage beleuchtet.

#### **IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

---

Aus den gemeinderechtlichen Überwachungs- und Steuerungsaufgaben der gesetzlichen Vertreter ergibt sich die Erfordernis eines gesamtheitlichen "Internen Kontrollsystems" (IKS). Bekräftigt hat dies der Landesgesetzgeber mit der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Regelung in der GO NRW, dass die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe der Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS hat.

Zur Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens und der Recht- und Ordnungsmäßigkeit ist ein IKS erforderlich. Ein funktionsfähiges IKS reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen.

Zum 31.12 2020 war noch kein ganzheitliches IKS in der Stadt Bornheim vorhanden. Im Berichtsjahr bestanden jedoch bereits weitreichende systematisch gestaltete organisatorische (Sicherungs-)Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden. Die bestehenden Maßnahmen und Kontrollen müssen noch in ein IKS überführt werden. Im engen Zusammenhang mit dem IKS steht ein Risikomanagement (RMS), welches vom gesetzlichen Vertreter priorisiert und in die Umsetzung gebracht wurde. Im Jahr 2020 wurde mit der Konzeptionierung des IKS begonnen. Zur Steuerung und Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

## V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

---

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen. Im Folgenden gehen wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben.

### 1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, als sehr werthaltige Bilanzposition, wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen angesetzt. Ab dem 01.01.2019 wird von der Möglichkeit des sog. "Komponentenansatzes" gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht werden.

Selbständig nutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen haben, werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar als Aufwand verbucht (sofern Vermögensgegenstand nicht einem Fest- oder Gruppenwert zuzurechnen ist).

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalbetrag angesetzt. Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nominalbetrag durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung korrigiert.

## V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

---

### 2 Änderung in den Bewertungsgrundlagen

Bislang wurden Bäume an Straßen als Straßenbegleitgrün dem Anlagegut „Straße“ zugeordnet und zusammen mit dem Straßenbauwerk linear abgeschrieben. Nunmehr werden diese Baumpflanzungen bzw. Straßenbegleitgrün als eigenständiges Anlagegut aktiviert und abgeschrieben.

Im Übrigen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vorjahre als auch wertbestimmende Faktoren beibehalten.

### 3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die nachfolgend dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben unseres Erachtens Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

#### **Bilanzierungshilfe in Folge der COVID-19-Pandemie**

Im Jahr 2020 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2020 in Höhe von 4.958.746,70 EUR neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Diese Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

#### **Verschiebung der Aufnahme von Investitionskrediten in das Folgejahr**

Wie im Vorjahr wurden auch im Haushaltsjahr 2020 Aufnahmen von Krediten für Investitionen in das Folgejahr verschoben, um für den dann konkretisierten Kreditbedarf wirtschaftlichere Konditionen zu erzielen.

In der Finanzrechnung 2020 wurde ein Fehlbetrag von 26,8 Mio. EUR für die Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Zur Finanzierung dieser Auszahlungen wurden 2020 Kredite für Investitionen i.H.v. 21,7 Mio. EUR aufgenommen. Der Differenzbetrag von 5,1 Mio. EUR wurde 2020 über Liquiditätskredite vorfinanziert.

## V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

---

### 4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Aus unserer Sicht besteht bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Erläuterungsbedarf, um die Schuldenlage richtig beurteilen und eine Gesamtaussage zum Jahresabschluss treffen zu können.

Zum 31.12.2020 sind in der städtischen Bilanz Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 147,94 Mio. EUR ausgewiesen. Diese Darlehen wurden nicht vollständig zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Kernverwaltung benötigt. Teile der ausgewiesenen Darlehen entfallen auf Kommunaldarlehen, die an den Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergeleitet wurden. Diesen Verbindlichkeiten stehen in der Bilanz Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüber.

Darüber hinaus sind in den benannten Verbindlichkeiten, Altdarlehen des ehemaligen Abwasserwerkes der Stadt Bornheim enthalten, die ebenfalls nicht zur Finanzierung von Maßnahmen des Kernhaushaltes benötigt wurden.

**Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss 2020 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim vermittelt.**

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

.....

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Bornheim mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen.

An die  
Stadt Bornheim  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bornheim - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.-31.12.2020), der Bilanz zum 31.12.2020 und dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, wurden die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet und er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

.....

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) entwickelten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Leitlinien und Grundsätzen ist im Abschnitt "*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes*" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Im Übrigen sind wir dem Rat unmittelbar verantwortlich und ihm in sachlicher Tätigkeit unmittelbar unterstellt, vgl. § 101 Abs. 2 GO NRW. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil, noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

.....

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Bornheim vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet wurden und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen zu ermöglichen und um ausreichende Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes*

Unsere Zielsetzung war, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, die Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestäti-

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

gungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 102 GO NRW auch bei gewissenhafter Berufsausübung eine falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten allgemeinen Haushaltsgrundsatzes der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde der stetigen Aufgabenerfüllung nicht mehr Folge leisten kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Bornheim.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 08.07.2021

gez. Jan Rondholz

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Bornheim, den 08.07.2021



Jan Rondholz

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim